Stadtgemeinde
DÜRNSTEIN

Lfd.Nr. 1/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, der 29. Jänner 2025 im Rathaus, 3601 Dürnstein 25

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.01.2025
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vbgm. SCHWARZ Sabine

1. StR THIERY Johannes C. Dipl.Ing.
2. StR. RIESENHUBER Gernot BA
3. ~~StR. WÖLKART Nicole~~
4. StR. Dr. WEISS Helmuth
5. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing.
6. GR. STEINER Johannes Ing.
7. ~~GR. SCHMIDL-BRANDSTETTER Barbara~~
8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing.
9. GR. ALZINGER-KITTEL Katharina Dr.
10. GR. GATTINGER Simon
11. ~~GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag.~~
12. GR. ERTL Christine BEd.
13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH)
14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. AL Roman TIEFENBACHER, Schriftführer
2. -x-
3. -x-
4. -x-

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. StR WÖLKART Nicole
2. GR. SCHMIDL-BRANDSTETTER Barbara
3. GR OSWAL-GAGER Ulrike Mag.
4. -x-
5. -x-
6. -x-

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. -x-
2. -x-
3. -x-
4. -x-

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 18.12.2024 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben
TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die weiter Verwendung des alten Feuerwehrhauses am Wielandl
TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Vergabe der Planungsarbeiten für die Sanierung des Kuenringerbades an Kittenberger-Erlebnisgärten
TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die adaptierte Kanalabgabenverordnung
TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Leopold Alzinger und Herrn Michael Schweighofer um Querung der öffentlichen Parzelle 492, KG Oberloiben betr. geplanter Erweiterung der vorhandenen Weigartenbewässerungsanlage von Leopold Alzinger und Michael Schweighofer
TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Herrn Markus Mayer eines Teilstückes der öffentlichen Parzelle 624/2, KG Unterloiben vor dem Gebäude 3601 Unterloiben 47 (ehemaliges altes FF-Haus)
TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachte Beschwerde der Stadtgemeinde Dürnstein gegen den Bescheid der Landeshauptfrau von NÖ betr. Sicherung der Eisenbahnkreuzung
TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Schadensaufstellung der Hochwasserschäden an Gemeindeeinrichtungen
TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den adaptierten Unterbestandvertrag mit Frau Beate Schwarz (Zur Emma)
TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über vorgeschlagene Änderungen durch den Verkehrsausschuss in den Bereichen Parken für Lehrer und Mitarbeiter bzw. Parken mit „Wechsel-Auto“
TOP 11: Bericht über die durchgeführte Besichtigung der Wildbäche im Gemeindegebiet Dürnstein
TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über weitere Aktivitäten mit der slowenischen Gemeinde Stanjel
TOP 13: Bericht über vorliegenden Entwurf des VA 2025 des GV Krems
TOP 14: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

nicht öffentlicher Teil:

TOP 15-16: Personalangelegenheiten-Kindergarten, Kleinkindgruppe
TOP 17: Personalangelegenheiten- Bauhof

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1:
Zu den GRS-Protokollen vom 18.12.2024 berichtet **der Bürgermeister,** dass diese rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurden. Etwaige Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Die Protokolle werden genehmigt.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung über die weiter Verwendung des alten Feuerwehrhauses am Wielandl-*Beilage A*
Sachverhalt
Der Bürgermeister berichtet, dass von Seiten des Weinbauvereins Dürnstein der Pachtvertrag für das alte FF-Haus am Wielandl aufgekündigt wurde.
Nun liegt sowohl ein schriftlicher Antrag von Seiten des Agrargemeinschaft Unterloiben vor, in dem um Anmietung des Gebäudes ersucht wird.
Dazu verliest **der Bürgermeister** das Schreiben der FF-Dürnstein, das auch bei der Stadtgemeinde Dürnstein am 29.01.2025 einlangte.
Nach eingehender Diskussion im Stadtrat, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Vermietung des alten FF-Hauses am Wielandl öffentlich auszuschreiben.
Der jährliche Pachtvertrag soll mit € 500,00 fixiert sein.
Die noch fehlende Installation eines Anschlusses vom vorhandenen Löschbehälter unter dem Feuerwehrhaus bis an die Außenmauer des Gebäudes sollte von Seiten der Gemeinde durchgeführt werden, so **der Bürgermeister**.
Stadtrat Thiery wäre für eine offizielle Ausschreibung der möglichen Vermietung.
Stadtrat Riesenhuber wäre für die Vermietung an die FF-Dürnstein, um vorhandenen Platzmangel für Gerätschaften der Feuerwehr entgegenzuwirken.
Dazu stellt **der Bürgermeister** auch fest, dass bei Vermietung an die FF-Dürnstein auch kein Pachtvertrag notwendig ist. Eine Synergie mit dem Bauhof wäre hier ebenfalls möglich, so **der Bürgermeister**. Dies ist aber von Seiten der FF-Dürnstein nicht gewünscht.
Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat stellt **der Bürgermeister** den Antrag, den Tageordnungspunkt zurückzustellen, damit er sowohl mit der FF-Dürnstein als auch mit der Agrargemeinschaft Unterloiben nochmals das Gespräch suchen kann.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, damit er sowohl mit der FF-Dürnstein als auch mit der Agrargemeinschaft Unterloiben nochmals das Gespräch suchen kann. Die Entscheidung der Vermietung wird dann im neuen Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:
Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Vergabe der Planungsarbeiten für die Sanierung des Kuenringerbades an Kittenberger-Erlebnisgärten
Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates grundsätzlich beschlossen wurde, die notwendigen Planungsarbeiten (€ 5.000,00) für das Kuenrigerbad Dürnstein an die „Erlebnisgärten Kittenberger“ zu vergeben.

Diese Kosten sind auch im Voranschlag 2025 miteinbezogen.
Die Vergabe soll daher in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden.
Ebenso sollen Materialkosten in der Höhe von € 20.000,00 vom Gemeinderat genehmigt werden.
Auch diese Kosten sind im VA 2025 enthalten.
Ein Konzept der Planung hat Herr Kittenberger schon bei der BH-Krems eingebracht (Schwerpunkt: Wegschalten des Filterteiches).
Hier soll in den nächsten Wochen ein Ergebnis vorliegen, so **Stadtrat Thiery**.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungskosten für die notwendige Sanierung des Kuenringerbades Dürnstein an die „Erlebnisgärten Kittenberger" und notwendige Materialkosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:
Beratung und Beschlussfassung über die adaptierte Kanalabgabenverordnung-
Beilage B
Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadtgemeinde Dürnstein einige Gemeindeabgaben in nächster Zeit angehoben werden müssen. Dieser Grundsatzbeschluss ist auch schon in der letzten Gemeinderatssitzung im Jahre 2024 im Gemeinderat beschlossen worden.
Grundsätzlich soll sich der neue Gemeinderat, nach der kommenden Gemeinderatswahl mit den Erhöhungen befassen. In der letzten Sitzung des derzeitigen Gemeinderates soll aber noch die Kanalabgabenordnung adaptiert und somit auch die Kanalbenützungsgebühren angehoben werden.
Dazu wurde im Zusammenwirken mit den Hydro-Ingenieuren, vertreten durch Herrn Hermann Schmelz sämtliche Kanalarbeiten in den letzten Jahren eruiert und in die Berechnung der möglichen Kanalgebühren miteinbezogen.
Daraus ergeben sich folgende Kanalgebühren:
Einheitssatz Anschluss Mischwasserkanal:
Alt: € 17,00 Neu: € 20,00
Einheitssatz Anschluss Schmutzwasserkanal:
Alt: € 13,00 Neu: € 15,00
Einheitssatz Anschluss Regenwasserkanal:
Alt: € 5,00 Neu: € 6,00
Kanalbenützungsgebühr für Mischwasser, Schmutzwasser bzw. Schmutz- und Regenwasserkanal:
Alt: € 2,50/m² Neu: € 2,90/m²-daraus ergibt sich eine **Überdeckung von € 15.051,00**
Bei € 2,80/m² wäre schon eine Unterdeckung von € 1,48 Euro gegeben.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat in der heutigen Sitzung, wird die Verordnung zwei Wochen öffentlich ausgehängt und dann mit dem ersten Tag des Monats, welchen der Kundmachung folgt, rechtskräftig. Dies wäre dann **der 01.03.2025**.
Mit diesem Tag werden sämtliche Kanalgebühren (Anschluss, Ergänzung, Benützung) erhöht.
Dazu hält **Vizebürgermeisterin Schwarz** fest, dass die Gemeinde auf Grund Ihrer äußerst angespannten finanziellen Situation Zeichen setzen muss, um weiterhin auch von Seiten des Landes finanzielle Unterstützung zu erhalten. Die Erhöhung der Kanalgebühren ist ein Anfang, so **die Vizebürgermeisterin**.

Stadtrat Riesenhuber stellt dazu fest, dass es von großen Nutzen war, über den GV Krems die Überprüfung aller Gebäudeflächen betr. Kanalberechnungsflächen durchführen zu lassen. Hier wurden auch Mehrflächen festgestellt, die nun die Erhöhung der Kanalgebühren nachvollziehbar machen.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge die adaptierte Kanalabgabenordnung beschließen.
Die ***Beilage B*** bildet dazu einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen
Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (GR Ertl, GR Eggharter)

TOP 5:
Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Leopold Alzinger und Herrn Michael Schweighofer um Querung der öffentlichen Parzelle 492, KG Oberloiben betr. geplanter Erweiterung der vorhandenen Weigartenbewässerungsanlage von Leopold Alzinger und Michael Schweighofer-
Beilage C

Auf Grund Befangenheit müssten der Bürgermeister, Herr Stadtrat Riesenhuber und Frau GR Alzinger-Kittel den Raum verlassen. Dadurch ist keine 2/3 Anwesenheit der Gemeinderäte vorhanden (9 Gemeinderäte anwesend statt 10).

Somit muss der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und im neuen Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

TOP 6:
Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Herrn Markus Mayer eines Teilstückes der öffentlichen Parzelle 624/2, KG Unterloiben vor dem Gebäude 3601 Unterloiben 47 (ehemaliges altes FF-Haus)
Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich des alten FF-Hauses Unterloiben, das von Seiten Herrn Markus Mayer käuflich erworben wurde, eine notwendige Stiege beim Umbau auf einem Teilstück des dort befindlichen öffentlichen Grundstückes 624/2, KG Unterloiben errichtet werden muss. Für diese Nutzung des öffentlichen Gutes wäre eine jährliche Gebrauchsabgabe zu zahlen.
Es handelt sich bei der Fläche um ein Ausmaß von 4m².
Für den Gebrauch der öffentliche Fläche ist eine schriftliche Vereinbarung entsprechend dem § 11. Abs.3 Gebrauchsabgabengesetz 1973 mit Herrn Markus Mayer abzuschließen.
Diese liegt heute vor:

VEREINBARUNG

(nach § 11 Abs.3 des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl.3700-4)

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein, vertreten durch Bürgermeister Johann Riesenhuber, 3601 Dürnstein 25, als Abgabenbehörde erster Instanz, sowie Herrn Markus Mayer, 3601 Dürnstein 43 als Abgabepflichtigen.

I

Herr Markus Mayer, wohnhaft in 3601 Dürnstein 43, nimmt in der Katastralgemeinde 1217 Unterloiben, auf einem Teilstück der öffentlichen Parzelle 624/2 im Ausmaß von 4 m² öffentlichen Grund in Anspruch.
Die Fläche wird als Aufgang zum Gebäudeeingang 3601 Unterloiben 47 genutzt.

II

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren, dass diese unter Punkt I angeführte Fläche im Ausmaß von 4m², basierend auf dem vorliegenden Baubescheid und Bauplan vom 23.12.2024, 103/2024-153 als Grundlage für die Bemessung der jährlichen Gebrauchsabgabe nach dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl.3700-4, dienen soll. Die beiden Vertragsparteien vereinbaren weiters für die zu entrichtende Gebrauchsabgabe für das Jahr 2025 folgenden **Fälligkeitstermin: 31. März 2025**.

III

Über Streitigkeiten aus der Vereinbarung entscheidet die Abgabenbehörde erster Instanz mit Bescheid.
Das angegebene Teilstück ist von Herrn Markus Mayer laufend instandzuhalten.
Die Errichtungskosten trägt der Bestandsnehmer und die Wegerhalterpflicht trägt der Bestandsnehmer.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge die Nutzung eines Teilstücks der öffentlichen Parzelle 624/2, KG Unterloiben im Ausmaß von 4 m² zur Installierung einer Stiege samt Geländer für Herrn Mayer Markus genehmigen. Daraus resultiert eine Vorschreibung einer jährlichen Gebrauchsabgabe entsprechend dem genutzten Flächenausmaß. Eine dazu notwendige schriftliche Vereinbarung entsprechend dem NÖ .Gebrauchsabgabengesetz 1973 soll ebenfalls vom Gemeinderat heute beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:
Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachte Beschwerde der Stadtgemeinde Dürnstein gegen den Bescheid der Landeshauptfrau von NÖ betr. Sicherung der Eisenbahnkreuzung
Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtete bereits in der letzten GRS über die vom Landesverwaltungsgericht NÖ. bearbeitete schriftliche Beschwerde des Bürgermeisters gegen den Bescheid der Landeshauptfrau von NÖ. betr. Sicherung der Eisenbahnkreuzung im Bereich Kummerstal.
Dazu gab es nun wieder einige Gespräche mit Vertretern der NÖVOG.

Ergebnis:
Die NÖVOG ist mit der RU6 und RU7 nach den Feiertagen in Verhandlungen getreten, um verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu finden. Die Zustimmung vorausgesetzt, stellt die NÖVOG sich für die derzeit strittige Eisenbahnkreuzung im Kummerstal eine Art Prototyp vor, welcher für die Gemeinde mit wesentlich geringeren Kosten verbunden wäre.

Dazu wurde von Seiten der NÖVOG, vertreten durch Herrn Postl, in Absprache mit der Gemeinde ein Schreiben an das Landesverwaltungsgericht für NÖ. um Verlängerung der Frist im Beschwerdeverfahren zum Bescheid der Landeshauptfrau (Sicherungsmaßnahme) per Mail gerichtet. Die Fristverlängerung soll bis Ende April 2025 erweitert werden. Auf Rückantwort des Landesverwaltungsgerichtes NÖ. wird noch gewartet, so **der Bürgermeister**.
Eine Rückziehung der Beschwerde ist noch eine Option, so **der Bürgermeister**, sofern die NÖVOG eine nachvollziehbare Lösung für die Sicherung anbietet.
Bei Aufrechterhaltung eines öffentlichen Bahnüberganges im Kummerstal, würden für die notwendige Lichtsignalanlage Kosten von zirka € 200.000,00 auf die Gemeinde zukommen.
Bei Widmung in einem nicht öffentlichen Bahnübergang würde daraus aber eine Entwertung für die Anrainer entstehen.
Entsprechend der schriftlichen Rückantwort des Landesverwaltungsgerichtes NÖ. soll nun der Gemeinderat einen nachvollziehbaren Beschluss fassen.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der Fristverlängerung zustimmen, sofern das von Seiten des NÖ. Landesverwaltungsgerichtes zugelassen wird.
Grundsätzlich soll die Beschwerde nicht zurückgezogen werden, egal ob die Frist verlängert wird oder nicht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:
Beratung und Beschlussfassung über Schadensaufstellung der Hochwasserschäden an Gemeindeeinrichtungen
Sachverhalt:
Beratung und Beschlussfassung über Schadensaufstellung der Hochwasserschäden an Gemeindeeinrichtungen-*Gemeinderat*
Der Bürgermeister berichtet, dass nun von Gemeinderat endgültig beschlossen werden muss, welche Hochwasserschäden an Gemeindeeinrichtungen beim Land NÖ. Abt. IVW3 eingereicht werden sollen. Dazu sind auch dementsprechende Kostenvoranschläge notwendig.
Der Schaden zweier Steinmauern wurde bereits von Herrn Stöger (Abt. Güterwegebau) im Zusammenwirken von GR Knoll aufgenommen (Kostenschätzung € 5000,00).
Diese Mauern werden von Seiten der Gemeindearbeiter saniert werden. Nach Rücksprache mit Herrn Stöger können hier die Arbeitsstunden von Seiten der Bauhofmitarbeiter als Kostenrechnung miteingereicht werden. Dazu gibt es einen eigenen Stundensatz, der von Herrn Stöger der Gemeinde noch bekanntgegeben wird.
Weitere Hochwasserschäden sollen noch saniert werden:
Erneuerung Fallschutz am Donauspielplatz:

Rechnungen Hochwasserschäden 2024	€ 39.774,77
Rechnungen Hochwasserschäden 2025	€ 2.166,90
Personalkosten	€ 31.841,95
Geräte samt Treibstoff	€ 17.239,20
Kostenschätzungen (Bad, Treppelweg Kinderspielplatz)	€ 70.204,27
Filterteichreinigung	€ 4.612,80
Gesamtsumme:	**€ 165.839,89**

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Sanierung der vorhandenen Hochwasserschäden beim Donauspielplatz, dem Kuenringerbad und dem Treppelweg (P1) beschließen.
Die Kostenschätzungen werden beim Land NÖ. IVW3 (Katastrophenschäden), nach Prüfung durch die Schadenskommission eingereicht.
Die Förderung wird nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten (Rechnungen) von Seiten des Landes ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:
Beratung und Beschlussfassung über den adaptierten Unterbestandvertrag mit Frau Beate Schwarz (Zur Emma)
Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet, dass der bereits in der GRS vom 28.08.2024 beschlossene Unterstandsvertrag mit Frau Beate Schwarz nochmals adaptiert wurde und daher nochmals im Gemeinderat beschlossen werden muss.
Unterbestandvertrag aktuell (Änderungen gelb markiert):

Unterbestandvertrag

zwischen der **Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein 25** – nachfolgend Unterbestandgeberin genannt –
und **Fr. Beate Schwarz, 3601 Dürnstein, Oberloiben 61-** nachfolgend Unterbestandnehmerin genannt – wird folgender Bestandvertrag geschlossen:

§ 1 Pachtgegenstand

1) Die Unterbestandgeberin hat die Grundstücke 480/2 und 487/2, eingetragen in der EZ 467, Grundbuch 12116 Oberloiben von der Via Donau - Österreichische Wasserstraßen - Gesellschaft mbH gepachtet (Vertrag M 337) und gibt die im beiliegenden Plan eingezeichnete Teilfläche, etwa auf Höhe Strom-km 2008,200 am linken Donauufer, im Ausmaß von rund 350 m^2, an die Unterbestandnehmerin weiter.

2) Die Unterbestandnehmerin benützt die bezeichneten Teilflächen, sowie den bestehenden Strom-, Wasser- und Kanalanschluß zum Betrieb eines Imbissstandes mit Sitzplätzen sowohl im Inneren des Imbiss-standes als auch im Freien.

§ 2 Nutzungsdauer

Der Unterbestandvertrag wird rückwirkend mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Als Bestandjahr gilt immer das Kalenderjahr.

§ 3 Nutzungsentgelt

1) Das jährliche Nutzungsentgelt für die Fläche beträgt Euro 1.992,00 Das jährliche Entgelt für die Mitbenützung des benachbarten öffentlichen WC`s der Unterbestandgeberin beträgt Euro 500,00 und das jährliche Entgelt für die Benützung der Zuleitung (Stromkabel) beträgt Euro 66,40.
Dazu kommt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 20 Prozent. Somit ergibt sich ein jährlicher Gesamtbetrag von derzeit Euro 3.070,08.

2) Alle anfallenden Betriebskosten (z.B. Strom, Wasser, Müll, ...) fallen nicht unter diese Vereinbarung und sind von der Unterbestandnehmerin jeweils gesondert zu bezahlen.

3) Die Nutzungsentgelte gem. (1) werden der Unterbestandnehmerin jährlich mittels Rechnung vorgeschrieben und sind bis spätestens 30. September jeden Jahres spesenfrei auf das Konto der Unterbestandgeberin zu überweisen.

4) Es wird die Wertsicherung der Forderung gemäß dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (Juni 2023) vereinbart. Als Bezugsgröße gilt die für Juni 2023 verlautbarte Indexzahl des VPI 2020 (= 120,40). Die Indexanpassung wird jährlich vorgenommen wobei als Berechnungsbasis die Indexzahl für den Monat Juni des jeweiligen Jahres festgelegt wird. Alle Veränderungsraten sind auf zwei Dezimalstellen zu berechnen.

§ 4 Übergabe des Nutzungsgegenstandes

1) Der Nutzungsgegenstand wurde der Unterbestandnehmerin bereits übergeben. Diesen Zustand erkennt die Unterbestandnehemerin als vertragsgemäß an.

2) Die Unterbestandnehmerin hat keinen Anspruch auf Herstellung eines bestimmten Zustandes oder eines Kostenersatzes, wenn sie etwas zur Verbesserung beiträgt. Ein allfälliger Rückbau nach Beendigung des Bestandverhältnisses geht zu Lasten der Unterbestandnehmerin.

3) Eine weitere Unterverpachtung oder Weitergabe ist der Unterbestandnehmerin nur mit Zustimmung der Unterbestandgeberin und der Via Donau - Österreichische Wasserstraßen - Gesellschaft mbH gestattet. In diesem Fall wird ein neuer Unterbestandvertrag abgeschlossen.

§ 5 Instandhaltung

1) Die Unterbestandnehmerin verpflichtet sich die Fläche gem. §1 und die darauf errichteten Anlagen sauber zu halten.

2) Bei drohenden Elementarereignissen wie Hochwasser, Eisgang, etc. hat die Unterbestandnehmerin für die Absicherung und die nachfolgende Reinigung selbst und auf eigene Kosten zu sorgen.

3) Einwirkungen, die von der Betriebsstätte ausgehen, wie Lärm, Rauch, Geruch, etc. sind im Rahmen des Zumutbaren und Ortsüblichen zu halten.

§ 6 Änderungen

Jede Änderung an der Substanz der Bestandssache, jede Änderung an der Zweckbestimmung gem. § 1, jede Bauführung bedarf der Zustimmung der Unterbestandgeberin und der Via Donau - Österreichische Wasserstraßen- Gesellschaft mbH.

§ 7 Haftungen

1) Die Unterbestandgeberin haftet in keiner Weise für die Beschaffenheit des Grundstückes oder dessen Benützbarkeit zum beabsichtigten Gebrauch. Insbesonders jedoch wird für Schäden, die durch die Unterbestandnehmerin selbst durch Elementarereignisse wie Hochwasser, Eisgang, etc. verursacht werden sollten, nicht gehaftet.

2) Die Unterbestandnehmerin haftet der Unterbestandgeberin wie auch dritten Personen für sämtliche Schäden, die sie im Zusammenhang mit der Ausübung der Bestandrechte verursachen sollte und wird die Unterbestandgeberin bei Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos halten. Dies gilt insbesonders auch für Elementarereignisse wie Hochwasser, Eisgang, etc.

§ 8 Kündigung

1) Das Bestandverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

2) Die Unterbestandgeberin verzichtet auf Ihr Kündigungsrecht bis 31.12.2044.

3) Die Unterbestandgeberin ist jedoch zu einer vorzeitigen, einseitigen Kündigung berechtigt, bei

- einem erheblich nachteiligen Gebrauch des Nutzungsgegenstandes durch die Unterbestandnehmerin;

- einem gröblichen Verstoß gegen die Vertragspflichten, z.B. Nichtbezahlung des Entgeltes gem. §3 (1);
- einer Auflösung des zugrundeliegenden Unterbestandvertrages gem. § 1 seitens der Via Donau – Österreichische Wasserstraßen - Gesellschaft mbH.;
- Wegfall von behördlichen Genehmigungen;
- Einleitung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen der Unterbestandnehmerin.

§ 9 Sonstiges

1) Die Unterbestandnehmerin hat das Recht die benachbarte öffentliche WC-Anlage der Unterbestandgeberin für ihren Betrieb mitzubenützen und übernimmt während der Saisonbetriebszeiten des Imbissstandes die Verpflichtung

   - die WC-Anlage nach den Vorgaben der Unterbestandgeberin abzuschließen;
   - die Vertreter der Unterbestandgeberin sofort von Vandalismus- und Störfällen bzw. von fehlenden Betriebsstoffen (z.B. WC-Papier) zu informieren;
   - Benützern der WC-Anlage behilflich zu sein (z.B. behinderten WC-Benützern einen Behindertenschlüssel zur Verfügung zu stellen);

   *allfällige, zwischen den täglichen Reinigungsintervallen der Unterbestandgeberin entstandene gröbere Verschmutzungen so schnell als möglich zu beseitigen.
2) Die Unterbestandnehmerin hat kein Anrecht auf die ständige bzw. immerwährende Verfügbarkeit der WC-Anlage.

3) Die Unterbestandnehmerin hat das Recht auf die kostenfreie Zufahrt ab dem Anschluss an die Bundesstraße B 3 für ihre Lieferanten.

4) Des Unterbestandnehmerin verpflichtet sich, die Unterbestandgeberin in zumutbarem Ausmaß kostenlos zu unterstützen, z.B. durch den Verkauf von Fischerkarten, die Ausgabe diverse Prospekte und dergleichen.

5) Im Falle einer Betriebsübergabe von Frau Beate Schwarz an ihre leiblichen Kinder, sind diese berechtigt, in den gegenständlichen Unterbestandvertrag mit den gleichen Rechten und Pflichten einzutreten.

§ 10 Vergebührung

Die Vergebührung des Unterbestandvertrages wird von der Unterbestandgeberin durchgeführt und geht zu Lasten der Unterbestandnehmerin.

§ 11 Rechtsgültigkeit

Der gegenständliche Vertrag wird erst nach Zustimmung der Via Donau - Österreichische Wasserstraßen - Gesellschaft mbH rechtsgültig.

§ 12 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge den adaptierten Unterstandsvertrag mit Frau Beate Schwarz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über vorgeschlagene Änderungen durch den Verkehrsausschuss in den Bereichen Parken für Lehrer und Mitarbeiter bzw. Parken mit „Wechsel-Auto"

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass per 01.01.2025 sämtliche Parkkartenanträge grundsätzlich Online auf der Gemeindehomepage zu beantragen sind.
Bis dato läuft das neue Programm sehr gut, „ kleine Kinderkrankheiten" müssen noch verbessert werden.
Dazu gibt von Seiten des Verkehrsausschusses noch Änderungsvorschläge bei Parkkartenvergaben in den Bereichen Parken für Lehrer und Mitarbeiter bzw. Parken mit Wechsel-Auto.

Vorschlag von Stadtrat Thiery nach Absprache im zuständigen Ausschuss:
Parken für Lehrer und Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter der Amtsstube zahlen Park-Berechtigungen wie andere Mitarbeiter im Ortsgebiet.
Ich glaube € 25,20 Gebühr (einmalig) und € 20,- für 2 Jahr.
Das berechtigt das Parken am P6 und „gelebte Tradition" ab Oktober am P2.
Ich denke, wir könnten unsere Mitarbeiter am P5 stehen lassen, gerade unter Tags ist der immer leer.
Die Mitarbeiter haben nicht so weit zu gehen, der P5 sieht voller aus und ganz wichtig: ***am P6 blockieren sie keinen Platz für bezahlte Parker.***
Für Lehrer haben wir bis jetzt gratis Karten vergeben. ***Es gibt für mich keinen Grund die Lehrer nicht mit den eigenen Mitarbeitern gleich zu stellen****. Unsere eigenen sind zurzeit benachteiligt.*
Außerdem hat man den Lehrern immer erlaubt „im öffentlichen" Interesse vor dem Stift zu Parken.
Einige kommen nur für ein oder zwei Stunden und man wollte Ihnen das gehen ersparen.
Würden wir die Lehrer gleichstellen und auch am P5 parken lassen, natürlich nur im Dienst, dann wäre der Gehweg immer zumutbar. Am Stift gibt es immer zu wenig Parkplatz und Ärger.

Nach eingehender Diskussion im Stadtrat einigte man sich darauf, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Mitarbeiter der Amtsstube und den Pädagogen der VS das Parken am P5, vorläufig befristet auf ein Jahr, zu genehmigen.
Die Kosten dafür sollen mit den Parkgebühren für Angestellte abgedeckt sein (€ 45,20 für 2 Jahre).
Dies soll auch für die Pädagogen der VS gelten.

Gemeinderätin Ertl weist darauf hin, dass die Lehrkräfte sehr kleine Zeitfenster haben, um zwischen den Schulstandorten zu wechseln.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die im zuständigen Ausschuss ausgearbeiteten Neuregelungen betr. Parkkartenvergabe im Bereich „Parken für Lehrer und Gemeindemitarbeiter" vorerst befristet auf ein Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (GR Ertl)

TOP 11:
Bericht über die durchgeführte Besichtigung der Wildbäche im Gemeindegebiet Dürnstein
Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet über die durchgeführten Besichtigungen der im Gemeindegebiet von Dürnstein befindlichen Wildbäche (Stadtrat Weiss mit Bauhofvorarbeiter Mayer). Diese Besichtigungen wurden auch in schriftlicher Form an die BH-Krems, Abt. Forst, weitergeleitet.
Im Schildbachgraben gilt es das Einvernehmen mit der Nachbargemeinde Weißenkirchen herzustellen.
Dies geschieht gemeinsam mit dem geplanten Brückenneubau im Jahre 2025.

Tiefentalgraben:
Hier gilt es, ein Rückhaltebecken zu räumen und auf einer Länge von 450 Meter den Bewuchs zu entfernen und Ablagerungen auszuräumen.

Der Heudürrgraben wurde 2024 nach Starkregenereignissen saniert und das Rückhaltebecken geräumt.
Auch hier gilt es, den Bewuchs zu reduzieren.

Der Schreiberberggraben wurde 2024 bereits geräumt, jedoch sind diese Maßnahmen wieder fällig.

Im Vogelberggraben und Kummerstalgraben sind keine Maßnahmen notwendig.
Im Talgraben ist vor den ersten Häusern der Einfluss zur Kanalisation freizumachen.
Ein neugebildeter Abfluss zu beobachten.

Im Wunderburgraben gilt es das Rückhaltebecken zu räumen.
Der Bechlingergraben ist vom Bewuchs und Ablagerungen zu befreien.
Im Menthalgraben ist der Kanaleinlauf freizuräumen. Hier erscheint eine langfristige Lösung mit Rückhaltebecken sinnvoll.
Die anderen Wildbäche stellten bei den Starkregenereignissen kein Problem dar.
Offensichtlich hat sich hier durch die Änderung der Bewirtschaftung in den Weingärten die Situation wesentlich verbessert.
Stadtrat Weiss regt an, dass die Bevölkerung, die im Nahbereich eines Wildbaches lebt, zur Eigeninitiative angeregt werden soll, um etwaige Sträucher oder Gehölz aus den Bächen selbst zu räumen, um so die Gemeinde zu unterstützen.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 12:
Beratung und Beschlussfassung über weitere Aktivitäten mit der slowenischen Gemeinde Stanjel
Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet über die weiteren geplanten Aktivitäten mit dem Ortsteil Stanjel der slowenischen Stadt Komen.
Eine Abordnung aus Stanjel (Bürgermeister Modic mit Gattin und der Amtsleiter von Komen, Wirtschaftsrat Mag. Matjaz) war bereits im Oktober des Vorjahres in Dürnstein.
Der Bürgermeister hätte gerne einen Beschluss des derzeitigen Gemeinderates, dass man eine Städtepartnerschaft mit Stanjel anstrebt.
Es soll hier aber die wirtschaftliche, politische und verwaltungstechnische Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge grundsätzlich einer angestrebten Städtepartnerschaft mit der slowenischen Stadt Stanjel, auf wirtschaftlicher, politischer und verwaltungstechnischer Basis zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13:
Bericht über vorliegenden Entwurf des VA 2025 des GV Krems
Sachverhalt:
Zusammengefasst stellt **der Bürgermeister** fest, dass für das Jahr 2025 keine Gebührenerhöhungen des GV-Krems vorgesehen sind und daher das Budget ausgeglichen veranschlagt ist.

Der Bericht wird von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

TOP 14:
Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Berichte des Bürgermeisters:
- Immer wieder werden schriftliche Ansuchen an die Gemeinde betr. Tombola Spenden von Schulen oder sonstigen Organisationen gestellt. Diese werden von Seiten des Bürgermeisters im Normalfall auf Grund der angespannten finanziellen Situation abgelehnt.
- Bei den Hochwasserschäden wurden von Seiten der Gemeinde beim Land NÖ. insgesamt € 2.214.769,00 eingepflegt, wobei der Hauptanteil bei den zu sanierenden Steinmauern mit € 1.822.914 liegt.

Bericht Stadtrat Weiss:
- Er stellt fest, dass die vom Bürgermeister zugesagte Unterstützung durch Bauhofmitarbeiter für die notwendigen Aufräumarbeiten bei der Ruine nicht erfolgt ist und hofft, dass der oder die neue Verantwortliche für Ortsbildpflege im neukonstituierten Gemeinderat die notwendige Unterstützung erhält.
- Einige Laternensteher sind noch nicht fertigsaniert.
- Am Parkplatz von Herrn Andreas Böhmer in der KG OL sollte unbedingt ein Sichtschutz errichtet werden, da die vorhandenen Ablagerungen auf dem Parkplatz dem Ortsbild schaden.

Zum Bericht von Stadtrat Weiss hält **der Bürgermeister** fest, dass aus zeitlichen Gründen und vor allem zahlreichen sonstigen Arbeiten die Bauhofmitarbeiter die Aufräumarbeiten bei der Ruine nicht durchführen konnten. Dies wird aber mit Sicherheit nachgeholt (Bevölkerung soll auch wieder für die Ortsbildpflege aktiv miteinbezogen werden).
Die restlichen Laternen liegen derzeit im Bauhof und werden demnächst fertiggestellt.
Das vorhandene Material am Parkplatz von Herrn Andreas Böhmer wird für die Anzuggasse verwendet, so **der Bürgermeister.**
Bericht Gemeinderätin Alzinger-Krutzler:
Drei Projekte werden bei Leader gerade bearbeitet und gefördert:
Tourismuskonzept Spitz, Welterbesteig und Gästering
Stadtrat Riesenhuber berichtet, dass die vom Hochwasser zerstörte Schifffahrtsanlegestelle im Bereich des Schlosses, dort wieder installiert wird.
Am Ende der Sitzung bedankt sich **der Bürgermeister** beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Periode.

Bürgermeister Riesenhuber schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 26.03.2025 genehmigt.

Bürgermeister

(AL Roman TIEFENBACHER, Schriftführer)

Stadtrat ÖVP

Stadtrat FPÖ

GR ~~Stadtrat~~ SPÖ